

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Werte Vermieterinnen und Vermieter

Seit Jahresbeginn werden die Tourismusangelegenheiten in der Gemeinde über die gemeindeeigene Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. (OIG) im Geschäftsfeld Tourismusinformation Ossiach (TIO) abgewickelt. Als Geschäftsführer der TIO wurde Herr Rüdiger Augustin bestellt, der durch einen vom Gemeinderat installierten Tourismusbeirat unterstützt wird. Die Mitglieder im Tourismusbeirat sind die Frauen, Mag. Sabine Dorner und Verena Schabus sowie die Herren, GR Gregor Huber, GR Mag. Gregor Krappinger, Dipl. Inf. Bernd Neudert und Stefan Weger. Mit der Konstituierung des Tourismusbeirates und der Wahl von Herr Dipl. Inf. Bernd Neudert zum Obmann und Sprecher wurde die Ausgliederung des Tourismus endgültig vollzogen. Ihnen allen gebührt mein aufrichtiger Dank dafür, sich neben den beruflichen Belastungen, sich zusätzlich den künftigen Herausforderungen der Ossiacher Tourismuswirtschaft zu stellen. Ich bin zuversichtlich, mit der neuen Konstellation am Anfang eines erfolgreichen Weges für die weitere Entwicklung unseres lebenswerten Ortes sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für unsere zahlreichen Gäste zu stehen und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der heurige Veranstaltungsreigen wird mit der 6. Radveranstaltung „Tour de Kärnten“, welche von 20. – 25. Mai stattfindet und bereits mit rund 350 Teilnehmern zu einer nicht nur für Ossiach wichtigen touristischen Veranstaltung herangewachsen ist, eröffnet. Die daraus zu erwartenden Nächtigungen werden, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, am Ossiacher See mit ca. 7000 zu Buche schlagen. Dank guter Arbeit aller Beteiligten und professioneller Organisation durch „Touerrerfinder“ Dipl. Inf. Bernd Neudert werden erst solche stetig steigenden Teilnehmerzahlen ermöglicht. Eine ähnliche positive Entwicklung wird von der erstmalig um den schon traditionellen „Nachthalbmarathon“ stattfindenden dreitägigen Laufveranstaltung „Tour de Kärnten Run“ erhofft.

Wie im Besonderen die Entwicklung der Tour de Kärnten gezeigt hat, sind in erster Linie Ideen, die engagiert und professionell umgesetzt werden, auch wirtschaftlich erfolgreich und sind damit im Interesse der Allgemeinheit gelegen. In diesem Sinne wünsche ich unseren Tourismustreibenden einen erfolgreichen Saisonstart und allen Ossiacherinnen und Ossiachern noch einige schöne Frühlingstage.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister

Seite 1

Vorwort
Bgm.

Seite 2

Blumen-
olympiade

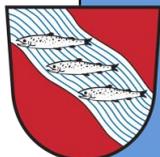
Haushalts- und
Gartenhilfe

Sprechstunde Dr.
Polanec

Sieger
Pensionistenkegeln

Seite 3 - 4

Stellen-
ausschreibungen



Seite 4

Grillen im Freien

Gratulationen

Beilage

Einladung
Pensionisten

Blumenolympiade

Es ist beabsichtigt, heuer wieder eine Blumenolympiade durchzuführen.
Wir ersuchen höflichst um rege Teilnahme und um

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2017

am Gemeindeamt (Tel.: +43 4243/2246). Mindestteilnehmer: 12 Betriebe.

Haushalts- und Gartenhilfe

Frau Kerstin Stracke-Weiß sucht eine zuverlässige **Haushalts.- und Gartenhilfe** in Ossiach
– am besten ganzjährig – weitere Auskünfte:

Frau Mag. Kerstin Stracke-Weiß
Telefonnummer +43 676/840 54 0001

Sprechstunde Dr. Polanec

Die Sprechstunden von Herrn Dr. Polanec finden

ab sofort wiederum jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

im **Sonnenhotel – Feriendorf Ossiach** statt.

Sieger der Seniorenmeisterschaft

im Kegeln 2017 sind:

Herren:

1. Liebhard Manfred
2. Glantschnig Reinhard
3. Trodt Ferdinand

Damen:

1. Gruber Charlotte
2. Heinicke Swantje
3. Schmidt Else



Stellenausschreibungen

• Kindergarten

Bei der Gemeinde Ossiach, gelangt mit 1. September 2017 eine Planstelle als diplomierte® Kindergarten- /Hortpädagogeln in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zur Besetzung.

BewerberInnen um diese Planstellen haben nachzuweisen:

- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für KindergärtnerInnen bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten **und**
- die abgeschlossene Zusatzausbildung zum/zur HorterzieherIn **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern. KandidatInnen, welche in die engere Auswahl kommen müssen einen aktuellen Strafregisterauszug nachreichen.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36) beträgt mindestens 2.190,58 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre) auf 2.385,64 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind. Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 303 zur Verfügung.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Nähere Details zum Auswahlverfahren finden Sie im „Merkblatt-Personalauswahl“ auf www.gemeinde-servicezentrum.at unter „Service“.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 20. Juni 2017, 12.00 Uhr beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at; Betreff: Ossiach – Kindergarten-/ Hortpädagogeln) bewerben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Ossiach, am 12. Mai 2017

Der Bürgermeister

Johann Huber

• Aushilfe Erlebnisbad

Für die Sommermonate Juli und August werden in der Gastronomie im Erlebnisbad Ossiach noch stundenweise Aushilfskräfte gesucht.

Interessenten/innen werden gebeten, sich bei der Geschäftsführerin, **Frau Ehrlich**, zu melden. **Tel.: 0664/41 72 903**

Grillen im Freien

Betreffend Grillen im Freien bzw. Entzünden eines Lagerfeuers hat die Gemeinde Ossiach aus gegebener Veranlassung eine Rechtsauskunft beim Amt der Kärntner Landesregierung eingeholt, deren Wesentliches hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Das Grillen im Freien bzw. Entzünden eines Lagerfeuers in einer Feuerschale sieht eine Verpflichtung für jedermann vor, nach Möglichkeit und Zumutbarkeit dafür zu sorgen, dass ein Brand vermieden wird.

Der Gesetzgeber geht von einem umfassenden Begriff des offenen Feuers aus und versteht darunter ein Lagerfeuer genauso wie etwa eine Kerzenflamme.

So etwa besteht die Verpflichtung, zu überprüfen, ob das Feuer auch wirklich erloschen ist. Das Verbot ein offenes Feuer ohne Aufsicht zu lassen, umfasst auch ein Lagerfeuer oder das Feuer im Griller. § 9 Abs. 1 lit. e K-GFPO setzt voraus, dass eine Feuerstätte vorliegt. Die Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien definieren Feuerstätte als „*wärmeerzeugende Geräteeinheit, in der Verbrennungsprodukte entstehen, die an die Außenluft abgegeben werden müssen*“. Eine solche Geräteeinheit setzt eine Abgasanlage voraus, also eine Anlage für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe ins Freie. Das bloße Entzünden und Inangahalten eines Feuers, sei es in einer Grillschale oder in einem Griller zur Zubereitung von Speisen, stellt kein Betreiben einer Feuerungsstätte dar und daher ist im gegenständlichen Fall § 9 Abs. 1 lit. e K-GFPO auch nicht anzuwenden.

Eine Ausnahmegenehmigung ist lediglich dann erforderlich, wenn ein Verbrennen von Gegenständen im Freien stattfindet.

Ein Zubereiten von Speisen über offenem Feuer, also das Grillen, fällt nicht unter § 15 K-FPO. Auch ein Lagerfeuer, bei dem lediglich ein Feuer mit Heizmaterial wie etwa mit Holz entfacht und in Gang gehalten wird, fällt darunter. **Das Grillen mit offenem Feuer bzw. Lagerfeuer in einer Feuerschale muss daher nicht genehmigt werden.**

Selbst bei zulässigem Entfachen und Inangahalten offenen Feuers sind jedoch **unzumutbare Belästigungen durch Rauch, Ruß, Staub, Schwebstoffe und Gerüche verboten** und Betroffene können gegebenenfalls den Zivilrechtsweg beschreiten.

Gratulationen

Frau **Angela Lederer** feierte am 9. April bei bester Gesundheit und guter Laune ihren **103. Geburtstag**.

Als Gratulanten stellten sich Bgm. Johann Huber, Bgm. Georg Kavalari und Dechant Mag. Erich Aichholzer ein.



**WIR GRATULIEREN
HERZLICHST**